



Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

Gemeinde Dechantskirchen
Dechantskirchen 34
8241 Dechantskirchen

Bearb.: Mag. Klaus Ebner
Tel.: +43 (3332) 606-210
Fax: +43 (3332) 606-550
E-Mail: bhhf-
sicherheitsreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHHF-227589/2026-2

Hartberg, am 14.07.2026

Ggst.: Gemeinde Dechantskirchen, Ermächtigung zur Entgegennahme
von Anträgen auf Ausstellung, Erweiterung des
Geltungsbereiches und Änderung eines Reisepasses

**Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld vom 24.07.2026 über die
Ermächtigung des Bürgermeisters der Gemeinde Dechantskirchen in Passangelegenheiten**

Auf Grund der §§ 16 Abs. 3 und 19 Abs. 6 des Passgesetzes 1992, BGBl. Nr. 839/1992, zuletzt in
der Fassung BGBl. I Nr. 50/2025, wird verordnet:

§ 1

Einbringung von Anträgen

Anträge auf Ausstellung, Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung eines gewöhnlichen
Reisepasses von Personen, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben, können beim Bürgermeister bzw.
Regierungskommissär eingebracht werden.

§ 2

Umfang der Ermächtigung

Der Bürgermeister bzw. Regierungskommissär wird ermächtigt,

- a) sich die Identität der Passwerberinnen/Passwerber nachweisen zu lassen,
- b) die Übereinstimmung der eingebrachten Passanträge mit den vorgelegten Urkunden zu
bestätigen,
- c) Papillarlinienabdrücke abzunehmen,
- d) bisher im Besitz der Passwerberinnen/Passwerber befindliche Reisepässe gegebenenfalls zu
entwerten sowie
- e) die Erledigung durch die Ausfolgung zuzustellen.

§ 3

Der Bürgermeister bzw. Regierungskommissär ist verpflichtet, die Anträge und die
Papillarlinienabdrücke an die Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld weiterzuleiten.

§ 4

Diese Ermächtigung gilt auch für Anträge auf Ausstellung von Personalausweisen.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der 25.07.2026, in Kraft.
- (2) Diese Verordnung ist durch Anschlag an der Amtstafel des Gemeindeamtes bekannt zu machen.

§ 6

Außerkrafttreten

Alle bisher erteilten Ermächtigungen an den Bürgermeister der Gemeinde Dechantskirchen, passrechtliche Handlungen vornehmen zu dürfen, treten mit Inkrafttreten dieser Verordnungen außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau:

Mag. Kerstin Raith-Schweighofer
(elektronisch gefertigt)